

Begründung zum Bebauungsplan "Südliche Randstraße" der Gemeinde Lausen

1. Planungserfordernis

Die geplante "südliche Randstraße" trägt der derzeit unbefriedigenden Situation der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Lausen sowie den zukünftigen Entwicklungen im Leipziger Südwestraum Rechnung.

Das Verkehrskonzept für den Südwestraum Leipzigs, welches von der Leipziger Stadtverordnetenversammlung im November 1993 im Rahmen der verabschiedeten Rahmenplanung "Leipzig Südwest Weidenweg" gebilligt wurde, sieht entlang der südlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Lausen eine Entlastungsstraße in Verlängerung der G. Ellrodt-Straße vor, welche südlich auf die B 186 aufgeschlossen werden soll. Diese Trassenführung wurde bereits in den genehmigten Teilflächennutzungsplan Lausen Süd aufgenommen.

Die Bebauungspläne Lausen I und II haben diese Verkehrsanbindung unter Anwendung des bauleitplanerischen Ableitungsgebotes berücksichtigt und beim Bebauungsplan Lausen II schon in die Planung integriert.

Zur Sicherstellung des übergeordneten Straßennetzes wurde nun die Bebauungsplanung für die "südliche Randstraße" notwendig, nicht zuletzt deshalb, da durch die Bebauungsplanung Lausen I und II den bisherigen Kreisstraßen K 308 (Thomas-Müntzer-Str.) und K 306 (Albersdorfer Str.) andere Funktionen und Verkehrsbelastungen als bisher zugeordnet werden.

In einem Abstimmungsgespräch beim Landratsamt wurde darauf hin eine Lösung erarbeitet, um die Straßenplanung den veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde die Übernahme der "Südlichen Randstraße" durch den Landkreis als Kreisstraße in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Eingliederung der Gemeinde Lausen in das Stadtgebiet Leipzigs beschlossen, welche am 1.1.1995 vollzogen werden soll, so daß diese Straße künftig als Stadtstraße zu behandeln sein wird und erst ab dem Anschluß an die Albersdorfer Straße das Gebiet des Landkreises Leipzig erreicht.

Die Gemeinde hat noch vor diesen Eingemeindungsbeschlüssen am 10.8.93 einen Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "Südliche Randstraße" gefaßt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der geforderten Verkehrsanbindung zu schaffen.

2. Besitzverhältnisse

Die von der Planung betroffenen Flur Stck. Nr. 132 und 133 befinden sich in der Verfügungsberechtigung der Treuhand (BVVG).

Die Nutzung des Grundstücks ist bereits über einen Gestattungsvertrag gesichert.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die geplante Südliche Randstraße wird auf Grundlage des am 7.7.93 genehmigten FNP, welcher am 26.7.93 in Kraft getreten ist entwickelt.

In diesem ist die Südliche Randstraße noch als Verlängerung der S 46 dargestellt, welche in einem weichen Bogen auf die Albersdorfer Straße aufschließt und über Göhrenz-Albersdorf auf die B 186 führen sollte.

Neuerliche Überlegungen zum Verkehrskonzept der Region Südwest in Zusammenhang mit dem Industriegebiet Weidenweg haben jedoch von einer Verlängerung der S 46 Abstand genommen, so daß die Südliche Randstraße derzeit in erster Linie Verbindungsfunktion vom Gewerbegebiet Lausen 2 zur Albersdorfer Straße hat. Eine direkte, geradlinige Anbindung an die Gerhard-Ellrodt-Straße auf Leipziger Gemarkung nach Osten zum Weidenweg ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Die Verbindung ist jedoch bereits mit Abschluß der Erschließungsmaßnahmen der Baugebiete Lausen 1 und 2 über die N-S verlaufenden inneren Erschließungsstraßen zur Thomas-Müntzer-Str. und Gerhard-Ellrodt-Str. gesichert.

Entgegen dem Eintrag im FNP wird die Straße orthogonal auf die Albersdorfer Straße angebunden und in der ersten Ausbaustufe allein auf Lausener Gemarkung realisiert, da eine gemarkungsübergreifende Planung die Gründung eines Planungsverbandes mit den beteiligten Gemeinden Göhrenz und Lausen und seit dem 20.4.94 auch mit der Stadt Leipzig erfordert hätte.

Der Straßenanschluß ist jedoch in der dargestellten Form mittelfristig ausreichend bemessen, um auch erste Entwicklungsstufen des Gewerbegebietes "Weidenweg" mit aufzunehmen. Durch die kommunalrechtliche Zuordnung der ehemals Göhrenzer Gemeindeflächen südlich der Gemarkungsgrenze Lausens, bzw. östlich der Albersdorfer Straße zur Stadt Leipzig welche am 20.4.94 in Kraft getreten ist und die kürzlich beschlossene Eingliederung Lausens als Ortsteil zur Stadt Leipzig erleichtern aber zukünftige Planungsvorhaben und schaffen planungsterritoriale Optionen für eventuelle Erweiterungen des Straßenanschlusses an die Albersdorfer Straße.

4. Erläuterung der Planung

Der Straßenquerschnitt wurde als 2streifige, anbaufreie Strecke entworfen, welche parallel zur Fahrbahn einen Geh- und Radweg erhält, durch einen Grünstreifen vom Fahrbahnrand getrennt ist.

Folgendes Profil wurde ab der südlichen Gemarkungsgrenze entwickelt.:

- Grünstreifen, Bankett 1,75 m
- Fahrbahn, 2streifig 7,00 m
- Grünstreifen, Bankett 3,00 m
- Geh- und Radweg 2,50 m
- öffentliche Grünfläche mit Lärmschutzwall bis zum Südrand des Baugebiets (ca 30 m i.M.).

Die Anschlüsse an die Albersdorfer Straße und die verlängerte Thomas-Müntzer-Straße erfolgen jeweils als orthogonale Einmündungen, deren Einmündungsradien Schleppkuren von Lkws zugrunde gelegt wurden. Die Knotenpunktsgestaltung wurde in Anlehnung an die RAS-K-1 durchgeführt und genügt nach Auskunft der Fachbehörden derzeit den zu erwartenden Anforderungen.

Die Entwässerung des Straßenprofils erfolgt über eine Sammeldrainage einseitig im Grünstreifen zwischen Straße und Geh- und Radweg, welche auf das Regenwasserkanalnetz des Baugebiets Lausen 1 aufschließt und von dort der Vorflut (Zschampert) zugeführt wird.

5. Verkehrsbelastung

Eindeutige Aussagen zur Verkehrsbelastung waren seitens des Landratsamtes nicht zu erhalten. Aus diesem Grund wurde eine Verkehrsprognose in Auftrag gegeben, welche die mittelfristige (5-10 Jahre) und die langfristige (10-20 Jahre) Verkehrsentwicklung abschätzt (siehe Anlage). Aufgrund dieser Prognose wurde ein schalltechnisches Immissionsschutzgutachten in Auftrag gegeben, um eventuellen Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung entgegenwirken zu können.

6. Immissionsschutz

Das vorgenannte Immissionsschutzgutachten, welches der Begründung als Anlage beiliegt, kommt, die Prognose des Ing.büros Weidleplan unterstellend, zu geringfügigen Überschreitungen der Grenzwerte tags um 2 db(A) und nachts um 1 db(A).

Diese Überschreitungen können durch besonders geräuscharme Fahrbahnbeläge ausgeglichen werden.

Zudem wird auf die subjektiv lärmindernde Wirkung eines Sichtschutzes von der Wohnbebauung zur Straße über einen Lärmschutzwall hingewiesen.

Der Bebauungsplan setzt beide Schutzmaßnahmen fest, um evtuellen Verkehrszunahmen, welche derzeit nicht absehbar bzw. prognostizierbar sind, schalltechnisch zu mindern.

Diese Maßnahme ermöglicht auch die sinnvolle Verwendung der Aushubmassen aus der Bautätigkeit für die innere und äussere Erschließung des Wohngebiets Lausen I.

München, den.....

.....

der Architekt



